

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Frau
Anita Bez
Im Wiesental 30

72829 Engstingen

Gmund, 20. Dezember 1994 R/el

Außenstarts- und -landungen mit Hänggleitern und Gleitsegeln
auf dem Fluggelände "Heutal", 72829 Engstingen - Kohlstetten

Die Erlaubnis des Deutschen Hänggleiterverband e. V. (DHV) vom
17.05.1994 wird geändert.

1. Neuer Geländehalter des Fluggeländes "Heutal" ist:

Anita Bez
Im Wiesental 30
72829 Engstingen

2. Die Auflagen der Erlaubnis vom 17.05.1994 bleiben aufrechter-
halten.

3. Es wird eine Gebühr von DM 60,-- einschl. MwSt erhoben.

B e g r ü n d u n g:

Das Fluggelände "Heutal", 72829 Engstingen - Kohlstetten war
durch Erlaubnis des Deutschen Hänggleiterverband e. V. (DHV)
gemäß § 25 LuftVG mit Datum des 17.05.1994 auf Herrn Hermann
Bez als Geländehalter zugelassen worden. Dieser ist am
02.06.1994 bei einem Hänggleiterunfall tödlich verunglückt.

Mit Schreiben vom 14.12.1994 hat die Rechtsnachfolgerin des
Verunfallten, Frau Anita Bez, die Übertragung der Geländehal-
terschaft für obiges Fluggelände auf sich beantragt. Diesem
Verlangen war aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nachzukom-
men.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO i. V. mit Ab-
schnitt IV. Nr. 15 a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Ko-
stenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb